



Editorial

Die Finanzkrise lässt die Schuldenquote Deutschlands auf über 80% steigen. Der Staat überhebt sich ohne Rücksicht auf künftige Generationen. Unternehmen üben sich in Investitionszurückhaltung; staatlich unterstützte Kurzarbeit soll Unternehmen sozialverträglich stabilisieren und Nachfrage stützen. Banken fordern zweistellige Zinssätze bei Dispositionskrediten einerseits und sehen sich dem Vorwurf einer „Kreditklemme“ andererseits ausgesetzt – wo lassen sich risikoadäquate Zinsen am Markt durchsetzen?

Die gegenwärtige Verschuldung greift letztlich auf Ersparnisse Dritter zurück, die zu verzinsen und später zu tilgen sind. Wie will der Staat angesichts einer Bugwelle aus Zinsen und Tilgungen seine Aufgaben erfüllen? Bezieher geringer Einkommen halten selten Staatspapiere. Jede Verschuldung führt zu einer Umverteilung von unten nach oben. Ist das gerecht? Eine Finanzierung der Krise kann durch Senken der Ausgaben (gegenwärtig konjunkturell problematisch), Anheben der Steuern (ebenso kritisch zu hinterfragen) oder durch Inflation erfolgen. Politisch erscheint das Verschieben der Last in die Zukunft als kommoder Ausweg.

Ein Lastenausgleich – analog zum Vorgehen nach dem Zweiten Weltkrieg – wäre ehrlicher, eine innovative Variante. Damals hatte dieser das Anliegen, einen Ausgleich herzustellen zwischen den durch die Kriegsfolgen außergewöhnlich Belasteten und denen, deren Vermögen erhalten geblieben war. Er belegte im Wesentlichen Immobilienvermögen mit einer Abgabe von 50%, verteilt auf 30 Jahre. Analog sollte man heute die Bankvermögen heranziehen. Ein Großteil der Banken wäre ohne den staatlichen Schutzschirm insolvent geworden. Jede Besserung der wirtschaftlichen Lage macht aus bisher toxischen Vermögen werthaltige. Eine entsprechende Sonderabgabe würde allein bei den 20 größten deutschen Banken rund zehn Mrd. Euro pro Jahr mobilisieren. Um zu verhindern, dass die Last auf Dritte abgewälzt wird, wäre die Wettbewerbsintensität nachhaltig zu erhöhen, indem man gemäß Basel II das systemische Risiko einpreist, also mit zunehmender Größe der Bank überproportional mehr Eigenkapital fordert. Das würde die teilweise vorhandenen oligopolistisch-oligarchischen Strukturen auflösen und Renditen der Produktivität angleichen.

Die Regelung wäre fair: Sie belastete die Verursacher des Debakels und erzwänge eine angemessene Bescheidenheit, sie schützte die Schwächsten der Gesellschaft, sie erhöhte die Wettbewerbsintensität und begrenzte Konzentration, also auch systemische Risiken. Sie käme einem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden entgegen und stärkte die Soziale Marktwirtschaft: Denn schon wieder zündeln Finanzinnovatoren angesichts der überbordenden Liquidität in den Märkten. Wird derartiges Verhalten irgendwann mit drakonischen Steuern belegt, so ist das eine glaubhafte und damit systemstabilisierende Drohung.

Ulrich Blum, Präsident des IWH